Mühlenweg SD/WD 0,4 mind. 20° 176/7 max. WH = 6,40 m OK SA Gartenstraße SD/WD max. FH = 10,80 m OK SA Gartenstraße 176/8 E mind. 20° WBF max. WH = 6,40 m BP WBF max. FH = 10,80 m BP BP 192,00 WBF 274/4 274/14 274/24 274/1 **GFIG** 270 Gartenstraße 0,4 SD/WD/FD max. WH = 6,90 m BP max. FH = 10,80 m BP 274/16 274/20 0,6 SD/WD mind. 20° max. WH = 8,40 m BP max. FH = 11,70 m BPLaubenweg MI BP 192,60 0,6 SD/WD 2621/3 LPB IV mind. 20° max. WH = 6,40 m BP 2621/1 max. FH = 10,80 m BP312 ÖFZ 0,4 SD/WD É mind. 20° max. WH = 6,40 m OK SA Laubenweg 2624 max. FH = 10,80 m OK SA Laubenweg 2661/6 GFIG 2626 312/1 Ahfeldstraße

Kappis Ingenieure GmbH

www.kappis.de

VERFAHRENSDATEN

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften

Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 27.12.2021 bis 04.02.2022 / verkürzt 13.06.2022 bis 08.07.2022

ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 17.12.2021 / 03.06.2022

Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen

durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung

durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie

Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen

nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO

Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Gemeinde Biberach

Hauptstraße 27

Bebauungsplan "Unteres Ahfeld"

in der Fassung der 5. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen

zeichnerischen Teil

des Bebauungsplans

77781 Biberach

§ 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegungen mit Schreiben vom 16.12.2021 / 31.05.2022

Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen

Gemeinderatssitzung am 13.12.2021 / 30.05.2022

mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen

Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

am 30.05.2022 / 25.07.2022

am 25.07.2022

Auftraggeber:

durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung

am 18.11.2019 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8

ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 13.12.2019

BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens

KAPPISGRUPPE

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses

zeichnerischen Teils, die schriftlichen Fest-

unter Beachtung des nebenstehenden Ver-

fahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der

Gemeinde Biberach übereinstimmen

IN - KRAFT - TRETEN

nach § 10 Abs. 3 BauGB am

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen

nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich.

Anlage: 3

Fertigung: x

Datum

gezeichnet 12.07.2022 Robbins

2019-054

Fassung vom | 20.05.2022

12.07.2022

Maßstab 1:500

H=500 mm B=940 mm RIB iTWO civil 2020

Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren

Bürgermeister J. Breig

in Kraft getreten

Bürgermeister

J. Breig

bearbeitet

Projekt

Biberach,

setzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften

AUSFERTIGUNG

IDEEN BAUEN

Planzeichen

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH

Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH Oberkante [OK] Straßenachse [SA] (Endausbau)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

nur Einzelhäuser zulässig, Doppelhäuser siehe Textteil

Grundflächenzahl als Höchstmaß

Bezugspunkt auf m+NN

Straßenverkehrsflächen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

(HQ extrem) überflutet wird

Grenze HQ extrem

Flachdach

maximale Wandhöhe

maximale Firsthöhe

Lage und Vollständigkeit sind vor Nutzung zu überprüfen

Nutzungsschablone

Baugebiet

max. Zahl Wohnungen

Grundflächenzahl

Bauweise

oder des Auftraggebers.

55 dB(A)-lsophone tags, 5,00 m ü. G. - Netto-Markt

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)

Walmdach/ Krüppelwalmdach/Zeltdach

Satteldach/gegeneinander versetzte Pultdächer

Zahl der Vollgeschosse

maximal

Dachform

Dachneigung

allgemeine Wohngebiete mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen (siehe Textteil)

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen

sowie Gebiet, das bei "Hochwasserereignissen mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder bei Extremereignissen"

oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind/Grundwasser

Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes - Lärmpegelbereich III/IV

Jegliche Änderung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Daten bedürfen der Zustimmung der Kappis Ingenieure GmbH

Für nachrichtlich übernommene Einträge (z. B. Leitungstrassen, Katastergrundlagen) wird keine Gewähr übernommen.

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, bei schmalen Flächen

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind / Schutzstreifen

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind / Sichtdreieck

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Bebauungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung

OK SA

Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

Gehrecht

Fahrrecht

^
